

Goldammer's Archiv für Strafrecht

ISSN 0017-1956

Begründet 1853

Herausgegeben von

Jürgen Wolter, Paul-Günter Pötz, Wilfried Küper, Michael Hettinger

GA



2/2011

158. Jahrgang
Seiten 65–128

Aus dem Inhalt

■ *Der Kompromiss von Kampala
über das Verbrechen der Aggression*
Claus Kreß / Leonie von Holtzendorff

■ *Transnationales Strafverfolgungsersuchen:
Verfolgungshindernis im ersuchenden Staat?*
Kai Ambos / Annika Maleen Poschadel

■ *Über die Erfolgszurechnung bei
vorzeitig ausgelöstem Kausalverlauf in Japan*
Soichiro Shimada

■ *China auf dem Weg zur Abschaffung der Todesstrafe?
Second Session of the International Forum on Crime
and Criminal Law in the Global Era (IFCCLGE)
vom 30.10.–1.11.2010 in Peking*
Arndt Sinn



R. v. Decker

Berichte

China auf dem Weg zur Abschaffung der Todesstrafe? Second Session of the International Forum on Crime and Criminal Law in the Global Era (IFCCLGE) vom 30.10.–1.11.2010 in Peking, China

Von Professor Dr. Arndt Sinn, Osnabrück

Die Volksrepublik China macht immer wieder auf sich aufmerksam. Ein fast zweistelliges Wirtschaftswachstum, riesige Naturressourcen und der Drang von Wissenschaft und Technik in die westliche Welt gehören zu den guten Nachrichten. Berichte über die Todesstrafe, Korruption, Amtsmissbrauch und den Umgang mit den Menschenrechten decken demgegenüber die Schattenseiten des Systems auf. Man könnte also auf den Gedanken kommen, dass Gespräche im eigenen Land über Investitionen und Wirtschaftsabkommen gern gesehen sind, Kritik am strafrechtlichen System demgegenüber unerwünscht ist. Umso erstaunlicher ist es, dass gerade die Hauptstadt Peking für drei Tage Mittelpunkt einer internationalen Fachtagung war, in deren Zentrum das Strafrecht gestellt, ja sogar über »die System- und Todesstrafe« diskutiert wurde. Das allein gibt Anlass, darüber zu berichten.

Nach dem Auftakt- und Gründungskongress im Jahr 2009¹ fand in Peking die zweite Sitzung des IFCCLGE² statt. Vom 30.10.–1.11.2010 tagten unter der Federführung von Prof. Dr. *Bingsong He*, China University of Political Science and Law (Peking), Vertreter der UNO, der EU, der Association Internationale de Droit Pénal (AIDP), der International Society for Criminology (ISC) und der International Society for Social Defense (SiDS) sowie Strafrechtswissenschaftler aus zwölf Nationen und Gebieten, darunter Deutschland, Russland, Frankreich, Japan, Kanada, China und Taiwan. Insgesamt trafen sich in Peking mehr als 160 Wissenschaftler und Experten. Für die Bundesrepublik Deutschland nahmen an dieser Tagung unter der Delegationsleitung von Prof. Dr. *Arndt Sinn* (Universität Osnabrück) teil: Prof. Dr. *Martin Heger* (Humboldt-Universität zu Berlin), Akadem. Rätin a.Z. Dr. *Liane Wörner LL.M.* (Universität Gießen), Wissenschaftl. Mitarbeiter *Patrick M. Pintaske* (Universität Osnabrück) sowie Generalstaatsanwalt a.D. *Dieter Anders* (Frankfurt/M.). Im Zentrum der diesjährigen Konferenz standen Fragen der Grundlagenforschung. Auf den ersten Blick mag das überraschen, denn während sich die deutsche Strafrechtswissenschaft vor dem Hintergrund der Europäisierung, Internationalisierung und Globalisierung mehr und mehr »neuen« Themen zuwendet und die Grundlagenforschung weit weniger intensiv als in den letzten Jahrzehnten betreibt, genießt gerade die Auseinandersetzung mit strafrechtstheoretischen Fragen in China größte Beliebtheit und höchstes Ansehen. Erklärbar wird dieses Interesse dadurch, dass sich China seit der Revolution im Jahre 1949 von einem Strafrechtsmodell, welches Straftaten durch eine Mobilisierung der Massen von unten nach oben aufzudecken sucht, zu einem systematisierten Recht entwickelt. China steht heute strafrechtssystematisch und verbrechenstheoretisch vor der Frage, ob es sein Strafrecht weiterhin an der russischen Doktrin ausrichten oder eine Kehrtwende in Richtung deutscher oder japanischer Verbrechenskonzeptionen vollziehen soll. Selbstverständlich ist die Diskussion erst in den Anfängen begriffen, aber »Law made in Germany« ist mit im Rennen. Eines der Hauptanliegen des Veranstalters *Bingsong He* war es, im internationalen Rahmen die Voraussetzungen einer zukunftsfähigen Straftheorie zu diskutieren. Die Wende zu einem Common-law-System wurde nicht diskutiert.

1 S. dazu die Tagungsberichte von *Sinn/Zöller GA 2010*, 44 ff. und *Mavany Kriminalistik 2010*, 254 ff.

2 The International Forum on Crime and Criminal Law in the Global Era (IFCCLGE); vgl. dazu das Informationsangebot im Internet unter <http://www.ifcclge.com>.

Nach der Eröffnungsveranstaltung stellte *Bingsong He* die von ihm entwickelte »Theorie zur Verteidigung der Menschenrechte« vor. Im Anschluss daran konzentrierte sich das Forum auf zwei Probleme: 1. Globale Verbrechenstrends und 2. Die Reflexion und Überwindung der traditionellen Straftheorie. Diskutiert wurde an den ersten beiden Tagen u. a. über den internationalen Terrorismus, Korruption und Fälschungskriminalität. Auch Fragen des Internationalen Strafrechts, der internationalen Zusammenarbeit und der Prävention wurden angesprochen. Aus deutscher Sicht sprach *Heger* über den Umweltschutz durch Strafrecht im Zeitalter der Globalisierung und die damit verbundenen Folgen für das Strafrechtssystem. Er stellte insbesondere heraus, dass der globale Klimawechsel mit all seinen Konsequenzen sowie mangelnde natürliche Ressourcen die Weltgemeinschaft vor die wohl größte Herausforderung des 21. Jahrhunderts stellen. Deshalb, so *Heger*, müssten sämtliche Staaten in der Welt zusammenarbeiten, um die Umwelt als globales Gut und Erbe der Menschheit zu schützen.

Der letzte Tag der Konferenz war der Diskussion der von *Bingsong He* erarbeiteten »Theorie zur Verteidigung der Menschenrechte« vorbehalten. Dass der Veranstalter dafür einen Tag reservierte, hatte gute Gründe. Das Forum und alle Delegierten hatten nun die Gelegenheit, die Thesen *Hes* zu hinterfragen. Der einzige Zweck der Strafe (des vom Staat ausgeübten Rechts auf Bestrafung), so *He*, sei die Verteidigung der Menschenrechte. »Die Regierungsgewalt des Staates und die zu dieser gehörende Strafgewalt ist nur dann gerecht, wenn sie die Menschenrechte aller Bürger in gleicher Weise schützt. Die Freiheit ist eines der wichtigsten Menschenrechte.« *He* kritisierte nicht nur die Straftheorien von *Kant* und *Hegel*, sondern auch die in China herrschende Theorie zum allgemeinen Schutz der Gesellschaft. Mit den Menschenrechten stellte er das Individuum in den Mittelpunkt seiner Ausführungen und nicht das Kollektiv. Wer dies für zu theoretisch und folgenlos hält, wurde in der weiteren Diskussion überrascht. Nach *He* ist mit der theoretischen Anbindung der Strafe an die Menschenrechte unweigerlich und ausnahmslos die Abschaffung der Todesstrafe verbunden. Dass dies so klar artikuliert wurde und in der Diskussion auch abweichenden Stellungnahmen anderer chinesischer Kollegen und Delegierten einer anderen Nation standgehalten hat, gehört zu den Glanzlichtern dieser Tagung. In der chinesischen Strafrechtswissenschaft wird derzeit also der Boden für die Abschaffung der Todesstrafe bereitet. Zu dieser positiven Überraschung gesellte sich dann noch ein bitterer Beigeschmack. Das Forum konnte zwar dem Grunde nach die »Theorie on the defense of human rights« annehmen, aber sich auf die konkrete Folge – Abschaffung der Todesstrafe – nicht einigen, was jedoch *nicht* auf eine Intervention der chinesischen Gastgeber zurückzuführen war.

Daher ist es besonders wichtig, den weltweiten und zukunftsorientierten chinesischen Weg von deutscher Seite aus weiter zu begleiten und durch Diskussionen und Präsenz zu unterstützen. Die chinesischen Wissenschaftler zeigten sich dem deutschen Strafrechtssystem gegenüber sehr aufgeschlossen, so dass man die Chance eines Exports nicht leichtfertig vertun sollte. An dieser Stelle ist auch die deutsche Regierung gefordert, die gemeinsam mit der deutschen Strafrechtswissenschaft innerhalb des IFCCCLGE Wege in China zu einem Rechtsstaat ebnen könnte.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die zweite Sitzung des Pekinger Forums nahtlos an die Erfolge der ersten Tagung anschließen konnte. Erneut ist es gelungen, die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts für die Strafrechtswissenschaft offen und von nationalstaatlich-politischen Vorstellungen unabhängig zu diskutieren. Der Idee des Pekinger Forums, ein weltweites strafrechtliches Wissenschaftsnetzwerk zu etablieren, wurde auch in diesem Jahr eindrucksvoll gefolgt. Das Forum lebt: Im Jahr 2011, voraussichtlich Ende Oktober, werden auf der dann dritten Sitzung des IFCCCLGE die Delegierten zum Schwerpunktthema »Terrorismus« zusammentreffen.